

Wahlrecht zum Bundestag

Direktmandate und Listenwahl sollen zwei gleichberechtigte und voneinander unabhängige Systeme sein.

Bei den Direktmandaten ist alles klar. Wer im Wahlkreis die meisten Stimmen erhält ist im Bundestag.

Mit der Listenwahl wird die zweite Hälfte der Bundestagsabgeordneten bestimmt. Die Parteien erstellen die (Wahl-)Listen. Der Wähler wählt eine Partei, in dem er einer Person auf der Liste seine Partei durch das Wahlkreuz seine Stimme gibt. Die Verteilung der Sitze erfolgt im ersten Schritt wie bisher nach dem Verfahren von D'Hondt. Damit steht die Anzahl der Plätze pro Partei für die zweite Hälfte des Bundestags fest. Welche Person nun in den Bundestag von der Liste ins Parlament kommt, hängt jetzt nicht mehr vom Listenplatz ab. Zukünftig ziehen die Kandidaten mit den meisten Stimmen in den Bundestag ein.

Folge: Nicht mehr die Personen, die ganz oben positioniert sind, sind sicher gewählt, sondern die Personen, die innerhalb der Partei die meisten Stimmen erhalten haben. Ja, den Parteien wird etwas Macht genommen zu Gunsten der Wähler. Der Listenplatz spielt nicht mehr die überragende Rolle.

Damit der Wähler sich über die Kandidaten informieren kann, muss im Internet ein aussagekräftiges Profil mit standardisierten Angaben von jeder Person hinterlegt werden (Ausbildung, aktuelle Beschäftigung, Hobby, Stand (verheiratet, ...) , Anzahl der Kinder., usw.).